Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **79 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 10. Februar 1928 in Zürich.

1. Zum Eintritt als Mitglieder haben sich angemeldet und werden aufgenommen:

Herr F. Zwicky, Forstingenieur, Mollis, Kanton Glarus;
„ J. Manni, Forstingenieur, Präz, Kanton Graubünden;
„ A. Saner, zur „Krone" in Laufen, Kanton Bern.

Seit letzter Sitzung haben wir durch Hinschied die folgenden Mitglieder verloren:

V. Thom, Kreisoberförster in Laufen, Bern, am 25. Dezember;
A. Sesseli, Kantonsingenieur in Solothurn, am 5. Februar;
J. H. Meyer, Kantonsrat, Zollikon-Zürich, am 16. Februar 1927 (dem Ständigen Komitee erst jetzt bekannt geworden).

2. Der bereinigte Verlagsvertrag mit der Firma Paul Haupt in Bern betreffend Herausgabe der forstlichen Jugendschrift wird genehmigt.

3. Das vorgesehene neue Beiheft zur Zeitschrift, das alle Arbeiten des Vortragszyklus enthalten soll, die nicht anderswo zum Drucke gelangen, ist allen Abonnenten der „Zeitschrift" und des „Journal" gratis zuzustellen. Außerdem wird eine bescheidene Mehrauflage zum Zwecke des Verkaufes vorgesehen.

4. Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle bereitet eine Statutenrevision des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft vor, über deren Grundzüge Herr Oberförster Bavier Bericht erstattet. Die den Schweizerischen Forstverein betreffenden Fragen werden gemeinsam durchberaten, wobei im Prinzip ein Einvernehmen erzielt wird.

5. Von den Separatabzügen der Publikation „Die wichtigern Verhandlungen und Beschlüsse des Schweizerischen Forstvereins 1843 bis 1927", die ein bemerkenswertes wirtschaftsgeschichtliches Dokument darstellt, ist eine größere Anzahl an die schweizerische Tagespresse zu versenden.

Anzeigen.

Forstliche Studienreisen in der Schweiz.

In den letzten Jahren erhielten einzelne schweizerische Forstämter im Sommer und im Herbst so häufigen Besuch aus dem In- und Ausland, daß nicht allen Wünschen um fachmännische Führung entsprochen werden konnte.

Da anzunehmen ist, daß auch in diesem Jahre um die gleiche Zeit sich